# Informationsrechte des Betriebsrates

oder: "Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß"

#### I. Themenüberblick

- Inforechte aus dem BetrVG
- Veränderte Arbeitswelt = neue Fragestellungen
  - "Fremde" im Betrieb…
  - Vertrauen ist gut…
  - Tarifbindung oder OT...
  - Schon alles gelaufen...
- Durchsetzbarkeit der Rechte des Betriebsrates

#### II. Inforechte des Betriebsrates

- Spezielle Informationsansprüche/BetrVG
  - Mitbestimmungsrechte (z.B. § 87 BetrVG)
  - Mitwirkungsrechte (z.B. § 99 BetrVG)
  - Info- und Beratungsrechte(z.B. §§ 80 Abs. 2 Satz 2, 92, 106 BetrVG)

#### II. Inforechte des Betriebsrates

- Allgemeiner Informationsanspruch (§ 80 Abs. 2 BetrVG)
  - Aufgabe des BR (§ 80 Abs. 1 BetrVG)
    - auch i.V. mit anderen Gesetzen (z.B. AGG, SGB IX)
    - gewisse Wahrscheinlichkeit
    - Offensichtlichkeitsprüfung
  - Erforderlichkeit der Information
  - Form der Auskunft

#### III. "Fremde" im Betrieb....

- Allgemeiner Unterrichtungsanspruch über Beschäftigung von Nichtarbeitnehmern (§ 80 Abs. 2 Satz 1 BetrVG)
- Beschäftigung von Leiharbeitnehmern
  - § 14 Abs. 3 AÜG
  - soweit MBR auch Leih-AN erfassen
- Werkverträge und freie Mitarbeiter
  - alle erforderlichen Informationen um Status = Bestehen von Rechten des BR zu beurteilen
  - kann auch Verträge erfassen

# IV. Vertrauen ist gut....

- Neue Kontroll- und Führungsinstrumente
  - Vertrauensarbeitszeit
    - objektiv vorhandene Daten
    - AG muss diese "mitteilbar" machen
  - Zielvereinbarungen
    - bei kollektivem Bezug
    - auch individuelle Zielvereinbarung und Zielerreichung

# V. Tarifbindung oder OT...

- Tarifbindung und Tarifflucht
  - Abnahme der Zahl der tarifgebundenen Arbeitgeber
  - grundsätzliche Zulässigkeit der OT-Mitgliedschaft
  - Mitgliedschaft und deren Art können Rechte des Betriebsrates und der Arbeitnehmer bestimmen
- Auskunftsanspruch des Betriebsrates über
  - Mitgliedschaft des Arbeitgebers im Verband
  - Art der Mitgliedschaft
  - Satzungsbestimmungen des Verbandes
  - soweit für Aufgabenerfüllung erforderlich

### VI. Schon alles gelaufen...

- Unterrichtung bei Unternehmensverkäufen oder Unternehmensübernahmen
  - Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses (§106 BetrVG)
  - Unterrichtung bei Betriebsänderungen (§ 111 BetrVG)
  - Unterrichtung bei Umwandlungen (§§ 5, 17, 122e UmwG)
  - Unterrichtung über veröffentlichte Angebote (§§ 10, 14 WpÜG)

# VI. Schon alles gelaufen...

- Gesetzentwurf: "Risikobegrenzungsgesetz"
  - Information bereits im Vorfeld
  - auch potenzielle Erwerber und deren Absichten
  - auch im Bieterverfahren
  - auch in Unternehmen ohne Wirtschaftsausschuss

# VII. Durchsetzbarkeit der Rechte des Betriebsrates

- Beschlussverfahren
  - Problem: Durchsetzbarkeit erst mit Rechtskraft
- Einstweiliger Rechtsschutz
  - Voraussetzung: Besonderes Eilbedürfnis
  - Erteilung der Information
  - Sicherung des Zustandes vor Information
- Sonderfall: Einigungsstelle
  - Information des Wirtschaftsausschusses (§ 109 BetrVG)

#### VIII. Fazit

#### **Gemischtes Bild:**

- Rechtsprechung und Gesetzgebung tun sich teilweise schwer mit neuen Entwicklungen
- Auch bestehende Rechte werden nicht immer durch Betriebsräte genutzt
- Fortentwicklung setzt Verfahren voraus

# IX. Rechtsprechungsübersicht

- Allgemeiner Unterrichtungsanspruch: BAG v. 10.10.2006, 1 ABR 68/05, NZA 07, 99 ff. (AT-Zulage)
- Mitbestimmungsrechte bei Leih-AN: BAG v. 19.06.2001, 1 ABR 43/00, NZA 01, 1263 ff.
- Unterrichtung über freie Mitarbeiter: BAG v. 15.12.1998, 1 ABR 9/98, NZA 1999, 722 ff.
- Vertrauensarbeitszeit: BAG v. 06.05.2003, 1ABR 13/02, NZA 03, 1348 ff.
- Zielvereinbarungen: BAG v. 21.10.2003, 1 ABR 39/02, NZA 2004, 936 ff.
- OT-Mitgliedschaft: BAG v. 18.07.2006, 1 ABR 36/05, NZA 2006, 1225 ff.
- Entwurf "Risikobegrenzungsgesetz" BT-Ds. 16/8438; zum UmwG: NZA 2008, 391ff.